

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 16 (1915-1916)

Artikel: Pressefreiheit und persönliche Freiheit
Autor: Walder, Emil / Bovet
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-917308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PRESSFREIHEIT UND PERSÖNLICHE FREIHEIT

Die Pressfreiheit ist eine demokratische Errungenschaft. Hervorgegangen aus heftigen Kämpfen des aufgeklärten Volkes gegen veraltete Regierungsformen, zeigt der Kampf für dieses besondere Freiheitsrecht, wie früh bereits die große Bedeutung der Presse für das öffentliche Leben richtig eingeschätzt wurde. Was die öffentliche Rede selbst vor hundert Jahren von Personen nicht vermochte, brachte die Presse: sie trägt Gedanken durchs ganze Land, in jede Familie und beschäftigt damit tausend und aber tausend Leser. Dies geschieht in so ausgedehnter Weise, dass die Presse zum wesentlichen Mittel der öffentlichen Meinung geworden ist. Allen Gedanken rückhaltlos öffentlichen Ausdruck durch das Mittel der Presse verleihen zu können, ist der Inhalt der Pressfreiheit.

Wie ein jedes Recht hat auch dieses seine Beschränkung. Recht ist keine Willkür. Die Grenzen der Pressfreiheit sind geboten aus Rücksichten auf die allgemeine Rechtsordnung, besonders aus Gründen der Sittlichkeit, im Interesse der Ruhe und Ordnung im Innern, sowie aus Gründen der Sicherheit nach außen. Gerade zu gegenwärtigen außerordentlichen Zeiten ist es naturgemäß und mit dem Grundsatz der Pressfreiheit durchaus vereinbar, dass diesem Rechte auch außerordentliche Beschränkungen auferlegt werden. Man kann darüber diskutieren, wie weit solche Beschränkungen im öffentlichen Interesse zu gehen haben; dass solche erfolgen, ist jedem einsichtigen Bürger verständlich. Der Tat und nicht dem Wort gehört die Zeit. Öffentliche Kritik ist gut, wenn sie aufbaut, sie ist gefährlich, besonders zu herwärtigen Zeiten, wenn sie am Mark eines geordneten Staatswesens zehrt.

Die Pressfreiheit hat ihre doppelte Seite. Sie besteht zunächst, (der allgemeine Begriff) in einer Forderung der Regierung gegenüber, dieses Recht, solange es innert den bezeichneten Grenzen sich bewegt, nicht anzutasten. Sehr wichtig ist alsdann die aktive Seite, des Inhaltes, dass die Pressfreiheit von den einzelnen Individuen mit dem vollen Verantwortlichkeitsgefühl, sich selbst und besonders dem Lande gegenüber, geübt werde. Die Presse ist nicht, aber sie wird unter Umständen die öffentliche Meinung. Man mag dies bedauern, Tatsache ist, dass wohl eine überwiegende Mehrzahl aller Personen ihre Meinung der Presse entnehmen.

Wir fragen uns: sind sich alle Schreiber der Presse ihrer großen Verantwortlichkeit bei der Benützung dieses so machtvollen, unter Umständen gefährlichen Instrumentes, voll bewusst? Wir müssen dies bezweifeln. Der wesentliche Grund, dass dem nicht so ist, liegt unseres Erachtens in einem allgemein zu konstatierenden Unfug, einem Unfug, der durchaus nicht zum Wesen oder gar zum Inhalt der Pressfreiheit gehört, es ist die *Anonymität*. Wir bezeichnen mit diesem Ausdruck die Tatsache, dass bei den allermeisten Arbeiten in der Tagespresse der Autor nicht zeichnet. Somit sind diese Artikel wenigstens für den Leser anonym. Wir genehmigen den Einwand durchaus nicht, dass ja die Redaktion einer Zeitung den Einsender kenne und auf alle Fälle die Verantwortlichkeit zu tragen habe. Es ist zu bekannt, dass die Verantwortlichkeit dem Richter gegenüber, sich mit einer gewissermaßen höheren Verantwortlichkeit, der Allgemeinheit gegenüber, in vielen Fällen eben nicht deckt. Diese Verantwortlichkeit kann keine Redaktion, einzig und allein der Autor einer bestimmten Arbeit tragen.

In tausend und aber tausend Fällen, die täglich die öffentliche Meinung bewegen oder bewegen sollen, verbirgt sich nun der Schreiber mit seiner persönlichen Auffassung bewusst oder unbewusst hinter dem Deckmantel der hier gemeinten Anonymität. Wenn dann ein Gedanke — ob gut oder schlecht — den Weg in die Öffentlichkeit nimmt, dann zitiert man nicht mehr den Aufsatz dieses oder jenes Herrn (man weiß ja gar nicht wie er heißt), man verallgemeinert sofort in einer absolut unzulässigen Weise. Man spricht alsdann von der Ansicht dieser oder jener Zeitung: Die *Basler Nachrichten* schreiben; die *Gazette de Lausanne* äußert sich wie folgt: die *N. Z. Z.*, *Journal de Genève* etc. Nur zu schnell indentifiziert alsdann das Inland und das Ausland die im Grunde rein persönliche Ansicht des Herrn Soundso mit der „öffentlichen Meinung“ jener Stadt oder jenes Landesteils, in dem die betreffende Zeitung erscheint. Solche Verallgemeinerungen, so absurd sie sind, kommen tagtäglich vor und richteten bis anhin schon größeren Schaden an, als dass wir überhaupt ermessen können.

Wir stellen daher die Forderung auf, dass der Autor eines jeden Artikels, stamme er nun aus der Redaktion oder von einem steten oder gelegentlichen Mitarbeiter, mit seinem vollen Namen zu seiner geäußerten Ansicht zu stehen habe. Diese persönliche Freiheit, die in vielen Fällen auch persönlichen Mut in sich schließt, ist der höchste Begriff des individuellen Rechtes.

Von dieser persönlichen Freiheit erwarten wir nicht mehr und nicht weniger als die *Veredelung des Grundsatzes der Pressfreiheit*. Die von uns gemeinte Anonymität ist Schwäche. Sie ist erst recht unzulässig, wenn man sich ihrer bei einem so machtvollen, ja gefährlichen Instrumente, wie die Presse eines ist, bedient. Wir würden es als ein Glück betrachten, noch mehr, wir fordern im Interesse der Wahrheit und der Öffentlichkeit, dass die ausnahmslose *Namenszeichnung zu einem unumstößlichen Grundsatz der Schweizerpresse wird*. Die Leser sollten es sich überhaupt nicht mehr gefallen lassen, dass man ihnen Arbeiten, Gedanken und Meinungen serviert, hinter denen kein *Mann*, sondern ein Stern * oder zwei Sterne ** oder drei Sterne *** oder gar ein Fragezeichen (?) steht. So wenig wie wir es heute noch gestatten, dass Nachrichten von den Kriegsschauplätzen gebracht werden ohne Quellenangabe (ob von Wolff, ob von Havas etc. stammend), so sehr verlangen wir, dass die eigentlichen Benützer des großen und schönen Individualrechtes der Pressfreiheit, ausgehend vom Grundsatz der persönlichen Freiheit, mit *ihren Namen zu ihren Worten* stehen.

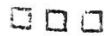
Die erste wohlthätige Folge dieses Grundsatzes wäre die, dass die so häufigen und etwa nicht ganz ungefährlichen versteckten Zeitungsschreiber weniger, andere überhaupt nicht mehr, die meisten aber mit um so größerer Sorgfalt und Verantwortlichkeitsgefühl die Presse bedienen. Eine solche Wirkung dürfte der Presse nur zu erhöhtem Ansehen, dem ganzen Lande aber zum allgemeinen Wohle gereichen.

ST. GALLEN - GENÈVE

EMIL WALDER

Das Übel der Anonymität, das Herr Walder hier bekämpft, erscheint auch mir als eine Gefährdung der öffentlichen Moral. Seit neun Jahren hat *Wissen und Leben* nur in sehr wenigen Ausnahmefällen anonyme oder mit Pseudonymen unterschriebene Artikel gebracht, und auch diese wenigen Fälle waren mir im Grunde peinlich. Die Beschränktheit eines gewissen Publikums zwingt ja manchmal zur Anonymität; und doch sollte gerade die Presse darnach streben, dieses Publikum zu erziehen. Meistens hat aber die Anonymität überhaupt keinen

Grund, den man gestehen dürfte; sie dient der Perfidie, der Intrigue, wenn sie nicht auf Kosten der Autorität einer Zeitung vulgäres Blenden und Schmarotzen ist. Ein Kampf gegen diese Unsitte ist notwendig. Kann hier der Pressverein nicht eingreifen?



BOVET

LA SAISON DE COMÉDIE A GENÈVE

DEUX CRÉATIONS

La saison de comédie est sur le point de finir. Il est opportun d'en faire le bilan et de signaler les tentatives originales. Outre le répertoire habituel des soirées et des matinées classiques du jeudi, nous avons eu le grand plaisir de voir représenter des œuvres exceptionnelles, peu connues ou rarement jouées: *Les Possédés*, de Lenormand, *Hedda Gabler*, d'Ibsen, *La Gioconda*, de d'Annunzio, *Roméo et Juliette*, de Shakespeare, *Barberine*, de Musset, *Une femme tuée par la douceur*, de Thomas Heywood.

M. Jacques Copeau, fondateur du Théâtre du Vieux Colombier, à Paris, a réglé la mise en scène de ces deux dernières pièces. Il a expliqué, dans une conférence très appréciée, les raisons qui l'avaient engagé à fonder à Paris une scène nouvelle.

De plus la Comédie a créé deux pièces d'auteurs suisses, *Icare* de M. André Oltramare et *Guillaume le Fou* de M. Fernand Chavannes¹⁾.

La pièce de M. Oltramare se passe à Paris dans le monde, souvent mis à la scène, des politiciens de carrière; à des gens qui n'ont que des appétits, le héros oppose ses principes; sa droiture, taxée d'habileté par les uns et par les autres de folie, le mène à la ruine. Il se sacrifie à l'œuvre sociale qu'il a entreprise et à laquelle il s'est voué. La pièce est vivante, adroitement construite, bien écrite; la grandeur morale du personnage et le pessimisme hautain qui est le fondement philosophique de l'œuvre font passer sur quelques invraisemblances.

Il faut louer hautement M. Chavannes d'avoir choisi un thème national — Guillaume Tell et la révolte des montagnards — et de l'avoir traité avec ampleur; il l'a simplifié et élargi, il l'a dépouillé des particularités superflues pour en dégager les éléments essentiels et lui donner toute sa valeur humaine. On retrouve dans la pièce les épisodes connus: la pomme placée sur la tête de l'enfant, Tell s'échappant de la barque et punissant le bailli, la rencontre nocturne des conjurés et le serment; mais la réalisation scénique des deux premiers épisodes est difficile et la vue de la pomme ou de la barque n'est pas indispensable pour provoquer l'émotion des spectateurs. L'auteur l'a fort bien compris. Il a de plus — et ceci est capital — renouvelé, ou pour mieux dire recréé le personnage principal. Guillaume est toujours le coureur de montagne, l'arbalétrier et le batelier émérite, mais l'auteur l'a dépouillé de la force tranquille, de la sûreté de soi, du Tell traditionnel. Il en a fait un rêveur, un nerveux, un poète, et le type même de l'indompté. Le héros ne prépare pas la révolte suivant un plan; il ne pèse pas, avant d'agir, les conséquences de son acte. Tantôt ironique,

¹⁾ Fernand Chavannes, *Guillaume le Fou*, drame en trois actes représenté pour la première fois le 3 juin 1916 au Théâtre de la Comédie, à Genève. 1 volume, édition des *Cahiers Vaudois*.